An den Vorsitzenden der Wahlkommission Ass.Prof. Mag. Dr. Kai Bachmann über das Büro des Senats Mirabellplatz 1 5020 Salzburg

Büroadresse: Dreifaltigkeitsgasse 18, 5020 Salzburg

Wahlvorschlag für die Wahlen in den Senat der Universität Mozarteum Salzburg (Funktionsperiode 01.10.2025 – 30.09.2028)

Mittwoch, 18. Juni 2025

## Vertreter\*innen der Gruppe der

Universitätsdozent\*innen sowie wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeiter\*innen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb

Abgabetermin: spätestens Mittwoch, 30. April 2025. Verspätet eingelangte Wahlvorschläge sind ungültig.

Bezeichnung der wahlwerbenden Gruppe	gegebenenfalls Kurzbezeichnung

Zustellungsbevollmächtigte\*r die\*der zugleich Kandidatin\*Kandidat des Wahlvorschlages ist.

Wird keine\*kein Zustellungsbevollmächtigte\*r benannt, gilt die\*der an erster Stelle stehende Kandidat\*in als Zustellungsbevollmächtigt\*e\*.

Vor- und Zuname, Geburtsdatum	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer) Telefonnummer

## Liste der Kandidat\*innen der wahlwerbenden Gruppe

## (mindestens 6, maximal 8 Kandidaturen, mind. 50% Frauen an wählbarer Stelle gemäß § 9 der Wahlordnung)<sup>1</sup>

	Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Anschrift (BLOCKSCHRIFT)	Zustimmungserklärung
		Ich stimme meiner Kandidatur zu:
1.		Unterschrift
		Ich stimme meiner Kandidatur zu:
2.		Unterschrift
		Ich stimme meiner Kandidatur zu:
3.		Unterschrift
		Ich stimme meiner Kandidatur zu:
4.		Unterschrift
		Ich stimme meiner Kandidatur zu:
5.		Unterschrift
		Ich stimme meiner Kandidatur zu:
6.		Unterschrift
		Ich stimme meiner Kandidatur zu:
7.		Unterschrift

<sup>1</sup> Die Erstellung der Liste der Kandidat\*innen als Teil des Wahlvorschlages für die zu wählenden Vertreter\*innen der in den § 1 Abs. 2 Z 1 – Z 3 der Wahlordnung genannten Personengruppen hat so zu erfolgen, dass mindestens 50 vH Frauen an wählbarer Stelle – diese bestimmt sich nach der Anzahl der für die jeweilige Personengruppe zu vergebenden Mandate – zu reihen sind. Dies gilt auch für die zu wählenden Ersatzmitglieder, somit für die über die Anzahl der für die jeweilige Personengruppe zu vergebenden Mandate hinaus nominierten Personen. § 20a Abs. 2 2. Satz UG ist anzuwenden. Jeder Wahlvorschlag muss den Bestimmungen des § 9 der Wahlordnung entsprechen.

	Ich stimme meiner Kandidatur zu:
8.	Unterschrift
Eingelangt beim Vorsitzenden der Wahlkommission am	um Uhr.